



Arbeit – aber sicher!

Technischer Fortschritt und Globalisierung prägen die Arbeitswelt. Neue Technologien erleichtern den Alltag, doch der Wettbewerbsdruck wächst. Fachkräfte sind gefragt, ihre Sicherheit und Gesundheit entscheidend für den Erfolg. Ein sicheres Arbeitsumfeld minimiert Risiken und fördert effizientes Arbeiten.

Das Arbeitsschutzgesetz

Das seit 1996 geltende Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) definiert die grundlegenden Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Bereich des Arbeitsschutzes. Sein zentrales Ziel, verankert in §1, ist es, die Gesundheit durch gezielte Maßnahmen zu sichern und kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehören unter anderem die Beurteilung von Arbeitsrisiken, die Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen und die Förderung gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen. Arbeitgeber sind verpflichtet, Gefahren am Arbeitsplatz zu minimieren, während Beschäftigte zu sensibilisieren sind, sich aktiv am Arbeitsschutz zu beteiligen. Das Gesetz bildet somit die Basis für sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsverhältnisse in allen Branchen.

→ Nutzen Sie unsere **Checkliste auf der Rückseite**



Wussten Sie, dass...

- Arbeitssicherheit die Produktion um bis zu 7 % steigern kann?
- Arbeitssicherheitsprogramme Verletzungen um 50 % reduzieren können?
- jeder investierte Euro in Arbeitsschutzmaßnahmen zu einer Kostenersparnis von 2,20 € (Return on Prevention*) führt?

*Quelle: Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie GDA





Wie gut ist ihr Unternehmen aufgestellt?

Nutzen Sie diese Checkliste, um schnell und einfach zu überprüfen, ob alle wichtigen Arbeitsschutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen umgesetzt sind.



Mitarbeiterbezogene Maßnahmen

- ☐ Gefährdungsbeurteilung (ArbSchG)
- ☐ Betriebsanweisung (ArbSchG)
- ☐ Unterweisung der Mitarbeiter (ArbSchG)
- ☐ Sicherheitsbeauftragte (DGUV V1)
- ☐ Brandschutzhelfer (ASR A2.2)
- ☐ Arbeitsmedizinische Vorsorge (ArbMedVV)

Betriebs- und Arbeitsmittel

- ☐ Prüfung von Leitern
- ☐ Prüfung von Feuerlöschern
- ☐ Prüfung von Seilen und Gurten
- ☐ Erstellung Flucht- und Rettungsplan
- ☐ Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen
- ☐ Einrichtung von Ergonomischen Arbeitsplätzen
- ☐ Sicherheitskennzeichnung

Auftragsbezogene Maßnahmen

- ☐ Sicherheits- und Rettungskonzepte (DGUV)



Gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers:

- Gefährdungsbeurteilung
- Unterweisung
- Betriebsanweisung
- Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung
- Prüfung von Betriebsmitteln
- Atemschutz
- Erste-Hilfe- und Notfallmaßnahmen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge

Mehr Informationen:

BTI
BLOHM & TEREK Industriedienstleistungen GmbH

Weidestraße 130
22083 Hamburg
www.bti-dienstleistungen.de

Tel. 040 27137-260
Fax 040 27137-95260
info@bti-dienstleistungen.de